



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



**Untersuchen
auf höchstem Niveau**

UNTERSUCHUNGEN



Untersuchen auf höchstem Niveau



Erzeuger und Handel sind gesetzlich verpflichtet, nur sichere Lebensmittel und Futtermittel auf den Markt zu bringen. Aufgabe der amtlichen Überwachung ist es, die Einhaltung nationaler und europäischer Gesetzesvorgaben zu kontrollieren. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Untersuchungen werden auf nationaler und europäischer Ebene in amtlichen Laboratorien durchgeführt.

Referenzlabornetzwerk

Das System zur Untersuchung von Rückständen und Kontaminanten ist hierarchisch aufgebaut. Es gibt über 40 europäische Referenzlaboratorien mit verschiedenen Zuständigkeiten, dazu in jedem Mitgliedstaat der EU entsprechende nationale Referenzlabore sowie amtliche Routinelaboratorien. Aufgabe der EU-Referenzlaboratorien (EURL) ist es, die Leistungsfähigkeit der amtlichen Laboratorien in der EU so anzugleichen, dass sie auf einheitlich hohem Niveau vergleichbare Messergebnisse erreichen. Die EURL besitzen dabei koordinierende und beratende Funktion gegenüber den Mitgliedstaaten. Die nationalen Referenzlaboratorien bilden mit den europäischen Referenzlaboratorien zusammen ein Europa umspannendes Netzwerk.

Das Labornetzwerk trägt aktiv dazu bei, dass der Verbraucherschutz weiter gestärkt und der Inlands- sowie grenzüberschreitende Handel durch die Vereinheitlichung von Standards gefördert wird.

Referenzlaboratorien im BVL

In der Abteilung „Methodenstandardisierung, Referenzlabore, Antibiotikaresistenz“ des BVL sind ein europäisches Referenzlaboratorium und acht nationale Referenzlaboratorien angesiedelt. Die europäischen Referenzlabore koordinieren und unterstützen die nationalen Referenzlaboratorien bzw. die amtlichen Untersuchungslaboratorien der Bundesländer. Die von den Referenzlaboratorien entwickelten neuen Standards zur Validierung, Qualitätssicherung sowie zur Optimierung und Weiterentwicklung von Methoden stellt das BVL anderen Laboren zur Verfügung. Darüber hinaus initiieren die Referenzlaboratorien Projekte zu aktuellen Problemstellungen. Die Referenzlaboratorien verschaffen sich einen Überblick über die Leistungsfähigkeiten der in den Laboren angewandten Methoden, indem sie unter anderem regelmäßig Laborvergleichsstudien organisieren, und geben darüber hinaus Empfehlungen zur Umsetzung von Gemeinschaftsrecht.

Um die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln sicherzustellen, ist die Anwendung von Tierarzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln in der Lebensmittelproduktion jeweils europaweit einheitlich geregelt. Dabei lässt sich grob zwischen zugelassenen Stoffen, die in gesundheitlich unbedenklichen Konzentrationen im Lebensmittel auftreten dürfen, und verbotenen Stoffen, die gar nicht im Lebensmittel nachweisbar sein dürfen, unterscheiden. Neben diesen gezielt angewandten Stoffen stehen aber auch Kontaminanten, die über die Umwelt oder durch Herstellungsprozesse in die Lebensmittel gelangen, im Fokus der Kontrolle. Hierzu werden Gewebe von lebenden Tieren (z.B. Fleisch, Milch, Haare oder Urin) auf Rückstände von Tierarzneimitteln untersucht. Pflanzliche Lebensmittel und Futtermittel werden vor allem auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, aber auch auf Kontaminanten wie Schwermetalle und PAK untersucht.

Durch den weltweit zunehmenden Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und die Nutzung gentechnischer Verfahren bei der Herstellung von Lebensmitteln und Futtermitteln wächst auch der Bedarf an geeigneten Nach-



weisverfahren. Auch in diesem Bereich bestehen EU-weit einheitliche Regelungen für die Anwendung von Probenahme- und Analyseverfahren sowie von Maßnahmen der zuständigen Überwachungsbehörden.

Standardisierung von Methoden

Standardisierung und Normung von Methoden sind ein weiteres Instrument, um die Leistungsfähigkeit der Laboratorien in der (amtlichen) Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle zu harmonisieren. Auf Grundlage von § 64 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 35 vorläufiges Tabakgesetz und § 28b Gentechnikgesetz gibt das BVL eine amtliche Sammlung von Untersuchungs- und Probenahmeverfahren heraus. Die Geschäftsstelle zur Durchführung der gesetzlichen Vorgaben ist im BVL angesiedelt. Sie unterstützt die Kontrolllaboratorien dabei, einen einheitlichen Vollzug bestehender Gesetze sowie eine einheitliche und hohe Qualität der amtlichen Kontrolle zu gewährleisten. Durch die intensive Mitarbeit in nationalen (DIN), europäischen (CEN) und internationalen (ISO) Normungsinstitutionen fördert das BVL die Standardisierung und Normierung von Methoden und trägt somit zur Reduzierung von nationalen und internationalen Handelshemmnissen bei.



Messen mit höchster Genauigkeit

Als designiertes Institut der PTB ist das BVL zur Sicherung der nationalen Normale bei Messungen von Rückständen in Lebensmitteln verpflichtet. Hierzu wird im Rahmen der Meterkonvention eine Struktur entwickelt, mit der für die amtliche Kontrolle eine Möglichkeit zur Rückführbarkeit auf das internationale Einheitensystem (SI-Einheiten) zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Anforderung, die auch durch die Akkreditierungsnorm gestellt wird, soll die Vergleichbarkeit von Messungen zwischen Laboratorien weltweit gewährleisten.



Kampf gegen resistente Keime

Resistente Bakterien sind eine Bedrohung der Gesundheit von Mensch und Tier, da sie die therapeutischen Möglichkeiten bei der Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten einschränken können. Besondere Probleme bereiten Bakterien, die gleichzeitig gegen mehrere Antibiotika resistent sind. Daher ist es eine Aufgabe des BVL, die Resistenzentwicklung und -verbreitung zu beobachten und diesen durch wirksame Managementmaßnahmen zu begegnen.

Das BVL führt ein deutschlandweites Überwachungsprogramm zur Resistenz bei Bakterien von erkrankten, Lebensmittel liefernden Tieren und Heimtieren durch. Ein Netzwerk nationaler Labore sendet Bakterienisolate aus der Routinediagnostik an das BVL, das diese auf ihre Empfindlichkeit gegenüber ausgewählten Antibiotika untersucht. Tierärzte können aufgrund dieser Ergebnisse eine Vorauswahl der zur Behandlung geeigneten Antibiotika treffen. Die Ergebnisse werden zudem bei der Zulassung von Antibiotika für Tiere berücksichtigt.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL wurde im Jahr 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit errichtet. Der Arbeitsschwerpunkt des BVL liegt im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Koordination zwischen Bund und Ländern zu verbessern, die Kommunikation von Risiken transparenter zu gestalten und Risiken zu managen, bevor aus ihnen Krisen entstehen.

Beispielsweise koordiniert das BVL die von den Ländern durchgeführten Überwachungsprogramme für Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände und ist nationale Kontaktstelle für das Schnellwarnsystem der Europäischen Union (RASFF). Im Krisenfall fungiert das BVL als Lagezentrum für das BMEL. Zusätzlich kann die Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ einberufen werden.

Das BVL ist die zuständige Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln in Deutschland sowie für Genehmigungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen. Im BVL sind ein europäisches und acht nationale Referenzlaboratorien für bestimmte Rückstände und Kontaminanten sowie das Resistenzmonitoring tierpathogener Erreger angesiedelt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bvl.bund.de



Kontakt:

Dienstsitz

**Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit**

Postfach 1564

38005 Braunschweig

Telefon: 0531 / 87602 -0

E-Mail: poststelle@bvl.bund.de

Abteilung „Methodenstandardisierung, Referenzlabore,
Antibiotikaresistenz“

**Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit**

Diedersdorfer Weg 1

12277 Berlin

Anfahrt:

